

PROTOKOLL

der 38. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

der

BELIMO Holding AG

abgehalten am Montag, 8. April 2013, 17.30 Uhr
in der Aula der HSR Hochschule für Technik Rapperswil,
Oberseestrasse 10, 8640 Rapperswil/SG

Begrüssung durch den Vorsitzenden

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
liebe Gäste

Im Namen des Verwaltungsrats der BELIMO Holding AG begrüsse ich Sie zur 38. ordentlichen Generalversammlung und freue mich über Ihr zahlreiches Erscheinen und Ihr Interesse an Belimo.

Besonders begrüsse ich die Aktionärinnen und Aktionäre, die erstmals an unserer Versammlung teilnehmen, die Altaktionäre, die Vertreter von Investoren, die Mitglieder der Konzernleitung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Belimo sowie meine Kollegen im Verwaltungsrat.

Unsere Generalversammlung läuft wie folgt ab:

Nach den Feststellungen zur Einberufung, Konstituierung und Beschlussfähigkeit der Generalversammlung informieren wir Sie über das Geschäftsjahr 2012 und halten Ausschau auf 2013.

Danach erfolgen die Abstimmungen gemäss der Traktandenliste für diese Versammlung.

Im Anschluss an die Versammlung sind Sie zum Nachtessen in die Mensa der Hochschule eingeladen.

Eröffnung der Versammlung

Wir kommen nun zur Bestellung des Büros:

- Vorsitz: Gemäss Art. 18 unserer Statuten hat der Präsident des Verwaltungsrats den Vorsitz der Generalversammlung.
- Als Protokollführer amtiert Herr Dr. Benjamin Fehr von PricewaterhouseCoopers, Zürich. Ich begrüsse Herrn Fehr zu unserer Generalversammlung. Der ganze Verlauf dieser Generalversammlung wird zur einfacheren Protokollierung aufgezeichnet. Nach der Fertigstellung des Protokolls wird die Aufzeichnung gelöscht.
- Stimmzählung: Die Abstimmung führen wir in elektronischer Form durch. Dazu haben Sie beim Eingang einen Televoter erhalten, den ich Ihnen noch genauer erkläre.
- Der unabhängige Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR ist Herr Dr. Jürg Dubs, Zürich. Herr Dubs vertritt jene Aktionäre, die ihn mit der Vertretung beauftragt haben.
- Von der Revisionsstelle KPMG AG, Zürich sind anwesend die Herren Reto Benz, Jan Brönnimann und Jürg Meisterhans. Wir heissen Sie ebenfalls willkommen und danken Ihnen bereits jetzt für Ihre umfassende Arbeiten, die auch zur heutigen Generalversammlung geführt haben.

Feststellung der ordnungsgemässen Einladung

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften wurde am 11. März 2013 allen per 5. März 2013 im Aktienbuch eingetragenen Aktionären eine persönliche Einladung zur Generalversammlung zugestellt. Bis und mit dem 26. März 2013 neu eingetragene stimmberechtigte Aktionärinnen und Aktionäre wurden ebenfalls schriftlich eingeladen.

Die Einladung zur Generalversammlung wurde im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 12. März 2013 publiziert.

Der Geschäftsbericht mit der Konzernrechnung der Belimo-Gruppe, der Jahresrechnung der BELIMO Holding AG und dem Bericht der Revisionsstelle sowie die Anträge des Verwaltungsrats lagen statuten- und gesetzeskonform vor der Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf. Diese Informationen wurden auch auf unserer Website (www.belimo.com) publiziert.

Die Aktionäre hatten die Möglichkeit, das Protokoll der letztjährigen Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft oder auf der bereits erwähnten Website einzusehen.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde Ihnen mit der Einladung zugestellt und im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert. Anträge zur Traktandenliste seitens der Aktionäre sind bis heute bei uns keine eingegangen.

Ich frage Sie an, ob Sie Einwände gegen die Traktandenliste erheben? Das ist nicht der Fall.

Ich stelle fest, dass unsere Generalversammlung statutengemäss einberufen wurde, ordnungsgemäss konstituiert worden ist und die Traktandenliste als solche genehmigt wurde. Die Generalversammlung ist somit für die auf der Traktandenliste aufgeführten Geschäfte beschlussfähig.

Festlegung des Abstimmungs- und Wahlvorgangs

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende der Versammlung den Stichentscheid. Wird bei Wahlen das absolute Mehr im ersten Wahlgang nicht erreicht, entscheidet im zweiten Wahlgang das relative Mehr.

Wie bereits kurz erwähnt, setzen wir für die Stimmabgabe ein elektronisches Abstimmungssystem ein. Ich werde Sie nun Schritt für Schritt durch das Verfahren leiten. Gegenüber der offenen Abstimmung erlaubt uns dieses System, genauere Abstimmungsergebnisse nach Anzahl Aktien zu ermitteln. Falls das elektronische Abstimmungssystem wider Erwarten versagen sollte, würden wir auf die offene Abstimmung, oder gegebenenfalls auf die schriftliche Abstimmung zurückgreifen. Im Falle der schriftlichen Abstimmung wäre die Ihnen zugestellte Zutrittskarte mit den Abstimmungscoupons zu verwenden.

Der Vorsitzende erklärt anschliessend das elektronische Abstimmungsverfahren und macht die Aktionärinnen und Aktionäre darauf aufmerksam, dass ihr Stimmverhalten während dieser Generalversammlung elektronisch aufgezeichnet wird und dass diese Aufzeichnungen nach 6 Monaten gelöscht werden. Im Anschluss an diese Erklärungen wird ein Funktionstest durchgeführt.

Präsenz

Die Zahl der anwesenden Aktionäre und der vertretenen Aktienstimmen sowie der vertretenen Aktiennennwerte wurden an der Eingangskontrolle ermittelt. Separat festgestellt werden ausserdem alle durch Organvertreter, Depotvertreter und den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertretenen Aktienstimmen und Aktiennennwerte.

Ich werde Ihnen die Präsenz vor der Abstimmung über das erste Traktandum bekannt geben.

Orientierende Referate

Wir kommen nun zu einigen Resultaten des Geschäftsabschlusses 2012.

Der Vorsitzende erläutert den Geschäftsabschluss 2012 (Referat gemäss separatem Text). Danach folgen weitere Ausführungen von Herrn Dr. Jacques Sanche, CEO (Referat gemäss separatem Text).

Es gibt zu den Referaten keine Fragen aus dem Publikum.

Präsenz

Es wird festgestellt, dass vom gesamten ordentlichen Aktienkapital von CHF 615'000, eingeteilt in 615'000 Namenaktien zum Nennwert von CHF 1 heute vertreten sind:

Anwesende Aktionäre	412
Total anwesende Aktienstimmen	423'609
- davon anwesende Aktionäre	142'895
- davon Organvertretung Verwaltungsrat	101'144
- davon unabhängiger Stimmrechtsvertreter	179'570
- Depotstimmen	keine

Hinweis des Protokollführers: Die vorstehend aufgeführten Präsenzangaben stimmen nicht mit den an der Versammlung publizierten Angaben überein. Eine nachträgliche Überprüfung beim Stimmbüro ergab, dass das Total der anwesenden Aktienstimmen (450'100), die durch Organvertretung vertretene Aktienstimmen (127'635) und die Depotstimmen (65'026) an der Versammlung irrtümlich zu hoch angegeben wurden. Die nun im Protokoll wiedergegebenen Angaben entsprechen der tatsächlichen Präsenz. Die Abstimmungsergebnisse wurden jeweils richtig, d.h. der tatsächlichen Präsenz entsprechend, an der Versammlung wiedergegeben.

Beschränkungen in der Ausübung des Stimmrechts

- Das Stimmrecht ist pro Aktionär auf 5% beschränkt, ausgenommen sind die Gründungsaktionäre.
- Einschliesslich Vollmachten kann ein Aktionär maximal 10% der Stimmen vertreten.
- Von der 5%-Klausel kann der Verwaltungsrat Ausnahmen genehmigen.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Traktandum 4, „Entlastung des Verwaltungsrats“, Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben (Verwaltungsrat, Konzernleitung) gemäss Art. 695 OR nicht stimmberechtigt sind.

Traktandum 1

Genehmigung des Geschäftsberichts mit der Jahresrechnung, Jahresbericht und Konzernrechnung 2012. Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle KPMG AG.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Berichte der Revisionsstelle für die Jahresrechnung und die Konzernrechnung der BELIMO Holding AG zur Kenntnis zu nehmen und den Geschäftsbericht mit Jahresrechnung, Jahresbericht und Konzernrechnung 2012 zu genehmigen.

Wünscht jemand von Ihnen das Wort? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Das Wort wird nicht verlangt. Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 1. Die Annahme des Antrages erfordert das einfache Mehr der Aktienstimmen.

Abstimmung

Es wird das elektronische Abstimmungsverfahren durchgeführt. Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

- Zustimmung zum Antrag: 423'190 Aktienstimmen;
- Ablehnung des Antrags: 30 Aktienstimmen;
- Enthaltungen: 105 Aktienstimmen.

Das Mehr der abgegebenen Stimmen beträgt 211'663. Somit haben Sie dem Antrag des Verwaltungsrats mit klarem Mehr zugestimmt.

Traktandum 2

Beschlussfassung über die Verwendung des Gewinns.

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionärinnen und Aktionären die Verwendung des Bilanzgewinns von CHF 156'099'422.00 wie folgt:

CHF 36'900'000.00 Dividende, d.h. CHF 60.00 je Aktie für das Geschäftsjahr 2012
CHF 119'199'422.00 Vortrag auf neue Rechnung

Ergänzend ist folgendes festzuhalten:

- Keine Zuweisung an die freien Reserven.
- Auf den von der BELIMO Holding AG gehaltenen eigenen Aktien (per 31.12.2012: 4'893 Aktien) werden keine Dividenden ausbezahlt.
- Die Dividende wird mit Valuta 16. April 2013 ausbezahlt.
- Die BELIMO Holding AG verfügt über keine Reserven aus Kapitaleinlagen und kann daher von der Möglichkeit einer verrechnungssteuerfreien Ausschüttung keinen Gebrauch machen.

Wünscht jemand von Ihnen das Wort? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Das Wort wird nicht verlangt. Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 2. Die Annahme des Antrages erfordert das einfache Mehr der Aktienstimmen.

Abstimmung

Es wird das elektronische Abstimmungsverfahren durchgeführt. Das Abstimmungsergebnis wie folgt:

- Zustimmung zum Antrag: 422'861 Aktienstimmen;
- Ablehnung des Antrags: 38 Aktienstimmen;
- Enthaltungen: 237 Aktienstimmen.

Das Mehr der abgegebenen Stimmen beträgt 211'569. Somit haben Sie dem Antrag des Verwaltungsrats mit klarem Mehr zugestimmt.

Traktandum 3

Konsultativabstimmung über das Vergütungssystem und die Vergütungen für das Geschäftsjahr 2012.

Der Verwaltungsrat beantragt, das Vergütungssystem und die im Geschäftsjahr 2012 an die Mitglieder von Verwaltungsrat und Konzernleitung geleisteten Vergütungen in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Die Abstimmung über das Vergütungssystem und die im Geschäftsjahr 2012 an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung geleisteten Vergütungen ist unverbindlich, das heisst rein konsultativ, und wird vom "Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance" empfohlen. Das Vergütungssystem der Belimo ist im Geschäftsbericht 2012 im Teil "Corporate Governance" unter Ziffer 5, Seiten 22 und 23, dargestellt und erläutert. Die Vergütungen, welche im Geschäftsjahr 2012 an die Mitglieder des Verwaltungsrats geleistet wurden, sind in der Jahresrechnung 2012 der BELIMO Holding AG im Anhang 6, Seiten 88 bis 90, aufgeführt.

Wünscht jemand das Wort? Es gibt eine Wortmeldung.

Erwin Scherrer, Schlieren: Herr Scherrer bedankt sich einleitend bei der Geschäftsleitung, dem Verwaltungsrat und den Mitarbeitenden der BELIMO Holding AG und honoriert das gute Ergebnis des vergangenen Geschäftsjahres 2012. Herr Scherrer begrüsst die bloss moderate Erhöhung der Vergütung des Verwaltungsrats. Trotzdem stellen sich für ihn die folgenden Fragen: 1) Wieso erhält der Verwaltungsrat eine Gehaltserhöhung? 2) Wieso erhält der CEO ein – im Vergleich zum letzten Geschäftsjahr – leicht tieferes Salär? 3) Wie verhält es sich mit den Vergütungen an die Mitarbeitenden?

Der Vorsitzende stellt klar, dass der Verwaltungsrat kein höheres Salär erhält. Zudem weisen der Vorsitzende und der CEO darauf hin, dass das etwas geringere Salär des CEO aus der nicht vollständigen Zielerreichung resultiert. Der CEO führte überdies aus, dass auf Grund der zum Zeitpunkt der Gehaltsfestlegung noch sehr akuten Euro-Schwäche die Gehälter insgesamt nur moderat erhöht wurden. Keinesfalls würden Mitarbeitende und Geschäftsleitungsmitglieder bei allfälligen Gehaltserhöhungen unterschiedlich behandelt.

Bestehen weitere Fragen? Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Es wird das elektronische Abstimmungsverfahren durchgeführt. Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

- Zustimmung zum Antrag: 390'699 Aktienstimmen;
- Ablehnung des Antrags: 28'840 Aktienstimmen;
- Enthaltungen: 3'709 Aktienstimmen.

Das Mehr der abgegebenen Stimmen beträgt 211'625. Somit haben Sie dem Antrag des Verwaltungsrats mit klarem Mehr zugestimmt.

Traktandum 4

Entlastung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionärinnen und Aktionären, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2012 Décharge zu erteilen. Wie bereits erwähnt, haben die Mitglieder von Verwaltungsrat und Konzernleitung gemäss Art. 695 OR kein Stimmrecht.

Die Annahme dieses Antrages erfordert wiederum das einfache Mehr der Aktienstimmen. Wünscht jemand das Wort zur Entlastung? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Stellt jemand den Antrag, dass bei der Entlastung des Verwaltungsrats über jeden Verwaltungsrat einzeln abgestimmt wird? Dies scheint ebenfalls nicht der Fall zu sein. Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 4.

Abstimmung

Wie bereits erwähnt sind die Geräte für Konzernleitungsmitglieder und Verwaltungsräte bei diesem Traktandum gesperrt.

Es wird das elektronische Abstimmungsverfahren durchgeführt. Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

- Zustimmung zum Antrag: 274'561 Aktienstimmen;
- Ablehnung des Antrags: 410 Aktienstimmen;
- Enthaltungen: 222 Aktienstimmen.

Das Mehr der abgegebenen Stimmen beträgt 137'597. Somit haben Sie dem Antrag des Verwaltungsrats mit klarem Mehr zugestimmt.

Traktandum 5

Statutenänderung – Art. 13 (Stimmrecht)

Der Verwaltungsrat beantragt die ersatzlose Streichung von Art. 13 Abs. 2 und 3 der Statuten.

Der bisherige Wortlaut von Art. 13 lautet wie folgt:

„Art. 13 – Stimmrecht

In der Generalversammlung berechtigt jede Aktie, die im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragen ist, zu einer Stimme.

Bei der Ausübung des Stimmrechts kann kein Aktionär für eigene und vertretene Aktien zusammen mehr als zehn Prozent der im Handelsregister ausgewiesenen Gesamtzahl von Aktien auf sich vereinigen. Juristische Personen und Personengesellschaften, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf ähnliche Weise zusammengefasst oder verbunden sind, sowie natürliche und juristische Personen und Personengesellschaften, die gemeinsam oder koordiniert vorgehen, gelten als eine Person. Der Verwaltungsrat kann für die Ausübung des Depotstimmrechts oder aus sonstigem begründetem Anlass besondere Regelungen treffen.

Aktionäre, die mit mehr als zehn Prozent der Aktienstimmen im Aktienregister eingetragen sind, sind von der Stimmrechtsbeschränkung insofern befreit, als sie maximal die auf sie eingetragenen Aktien vertreten dürfen.“

Der neue Art. 13 soll wie folgt lauten:

"Art. 13 – Stimmrecht

In der Generalversammlung berechtigt jede Aktie, die im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragen ist, zu einer Stimme."

Der Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat zur Stärkung der Aktionärsrechte die Stimmrechtsbeschränkung von zehn Prozent in der Generalversammlung aufheben möchte, gleichzeitig aber an der Übertragungs- und Eintragungsbeschränkung gemäss Art. 5 der Statuten zur Wahrung der Eigenständigkeit von BELIMO Holding AG festhalten will.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die aktuelle Tendenz in der Schweiz eindeutig in Richtung Stärkung der Aktionärsrechte gehe. Nichtsdestotrotz möchte Belimo zur Wahrung der Eigenständigkeit an der bisherigen Übertragungs- und Eintragungsbeschränkung festhalten.

Die Annahme dieses Antrages erfordert wiederum das einfache Mehr der Aktienstimmen. Wünscht jemand das Wort zur Statutenänderung? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Es gibt keine Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 5.

Abstimmung

Es wird das elektronische Abstimmungsverfahren durchgeführt. Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

- Zustimmung zum Antrag: 420'458 Aktienstimmen;
- Ablehnung des Antrags: 852 Aktienstimmen;
- Enthaltungen: 1'991 Aktienstimmen.

Das Mehr der abgegebenen Stimmen beträgt 211'651. Somit haben Sie dem Antrag des Verwaltungsrats mit klarem Mehr zugestimmt.

Traktandum 6

Wahlen in den Verwaltungsrat

Wie jedes Jahr wird der Verwaltungsrat für ein weiteres Jahr neu gewählt. Die Abstimmungen werden einzeln durchgeführt. Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr von:

- Herr Werner Buck
- Herr Martin Hess
- Herr Walter Linsi
- Herr Hans Peter Wehrli
- Herr Martin Zwyszig

Wünscht jemand das Wort zu den Verwaltungsräten? Das Wort wird nicht verlangt. Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 6. Die Annahme der Anträge erfordert jeweils das einfache Mehr.

Abstimmung

Es wird jeweils das elektronische Abstimmungsverfahren durchgeführt.

Das Abstimmungsergebnis von **Herrn Werner Buck** lautet wie folgt:

- Zustimmung zum Antrag: 421'556 Aktienstimmen;
- Ablehnung des Antrags: 1'221 Aktienstimmen;
- Enthaltungen: 491 Aktienstimmen.

Das Mehr der abgegebenen Stimmen beträgt 211'635. Damit haben Sie Herrn Werner Buck mit deutlicher Mehrheit wiedergewählt und ich gratuliere ihm zur Wiederwahl.

Das Abstimmungsergebnis von **Herrn Martin Hess** lautet wie folgt:

- Zustimmung zum Antrag: 422'403 Aktienstimmen;
- Ablehnung des Antrags: 273 Aktienstimmen;
- Enthaltungen: 569 Aktienstimmen.

Das Mehr der abgegebenen Stimmen beträgt 211'623. Damit haben Sie Herrn Martin Hess mit deutlicher Mehrheit wiedergewählt und ich gratuliere ihm zur Wiederwahl.

Das Abstimmungsergebnis von **Herrn Walter Linsi** lautet wie folgt:

- Zustimmung zum Antrag: 410'484 Aktienstimmen;
- Ablehnung des Antrags: 1'598 Aktienstimmen;
- Enthaltungen: 992 Aktienstimmen.

Das Mehr der abgegebenen Stimmen beträgt 206'538. Damit haben Sie Herrn Walter Linsi mit deutlicher Mehrheit wiedergewählt und ich gratuliere ihm zur Wiederwahl.

Das Abstimmungsergebnis von **Herrn Prof. Dr. Hans Peter Wehrli** lautet wie folgt:

- Zustimmung zum Antrag: 405'999 Aktienstimmen;
- Ablehnung des Antrags: 15'108 Aktienstimmen;
- Enthaltungen: 2'115 Aktienstimmen.

Das Mehr der abgegebenen Stimmen beträgt 211'612. Damit haben Sie Herrn Prof. Dr. Hans Peter Wehrli mit deutlicher Mehrheit wiedergewählt.

Das Abstimmungsergebnis von **Herrn Dr. Martin Zwysig** lautet wie folgt:

- Zustimmung zum Antrag: 421'828 Aktienstimmen;
- Ablehnung des Antrags: 674 Aktienstimmen;
- Enthaltungen: 738 Aktienstimmen.

Das Mehr der abgegebenen Stimmen beträgt 211'621. Damit haben Sie Herrn Dr. Martin Zwysig mit deutlicher Mehrheit wiedergewählt und ich gratuliere ihm zur Wiederwahl.

Sie haben damit alle bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr wieder gewählt. Ich danke Ihnen auch im Namen meiner Kollegen für Ihr erneutes Vertrauen. Ich freue mich auf eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit im Gremium.

Traktandum 7

Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionärinnen und Aktionären, die Revisionsgesellschaft KPMG AG für die Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

Die Annahme erfordert ein einfaches Mehr (der Aktienstimmen). Wünscht jemand das Wort? Das Wort wird nicht verlangt. Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 7.

Abstimmung

Es wird das elektronische Abstimmungsverfahren durchgeführt. Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

- Zustimmung zum Antrag: 419'815 Aktienstimmen;
- Ablehnung des Antrags: 591 Aktienstimmen;
- Enthaltungen: 2'882 Aktienstimmen.

Das Mehr der abgegebenen Stimmen beträgt 211'645. Somit haben Sie dem Antrag des Verwaltungsrats mit klarem Mehr zugestimmt.

Ich gratuliere KPMG AG herzlich zur Wiederwahl und danke auch Ihnen für die bisher angenehme und konstruktive Zusammenarbeit. Die entsprechende Wahlannahmeerklärung seitens der KPMG AG liegt vor.

Seitens der KPMG AG wird Herr Meisterhans neu der leitende Revisor sein. Herrn Benz, dem bisherigen leitenden Revisor, danke ich für die angenehme Zusammenarbeit.

Abschluss der Versammlung

Wir kommen zum Abschluss der Generalversammlung. Hat jemand eine Frage die nicht geklärt wurde? Wünsche? Vorstellungen? Dies ist nicht der Fall. Gibt es Einwendungen gegen die Versammlungsführung? Das scheint auch nicht der Fall zu sein.

Der Vorsitzende weist die Anwesenden darauf hin, dass die Abstimmungsgeräte auf die Plätze gelegt und nachher vom Personal eingesammelt werden.

Zum Ausblick: Die Geschäftsentwicklung für die ersten drei Monate des Geschäftsjahres 2013 ist zufriedenstellend verlaufen.

Somit verbleibt mir der Dank an alle, die an der Vorbereitung und der Durchführung dieser Generalversammlung beteiligt waren und mitgeholfen haben.

Notieren Sie sich bereits den Termin für unsere nächste Generalversammlung, Montag, 14. April 2014.

Die Versammlung ist geschlossen.

Hinwil, 9. April 2013

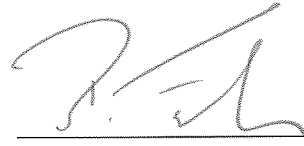
Zürich, 9. April 2013

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:



Prof. Dr. Hans Peter Wehrli



Dr. Benjamin Fehr